

Amtliche Mitteilung



42. Jahrgang, Nr. 04/2021

12. Januar 2021

Seite 1 von 4

- Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Vom 12.11.2020



**Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
(Business Administration and Engineering / Project Management)
des Fachbereichs I
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

Vom 12.11.2020

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (GVBl. S. 807), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 12.11.2020 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement (Business Administration and Engineering / Project Management) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 17.12.2020 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 05.01.2021 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

§ 1	Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3	Inkrafttreten	4

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsregelungen sind zu beachten.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nummer 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) auf allen ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen aufbaut, die mit einem B.Eng. bzw. B.Sc. abgeschlossen werden.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang mit ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung nachweist.
 - b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist es, die Ingenieurausbildung um wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu ergänzen. Die Mehrzahl sowohl der betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Module bauen auf ingenieurwissenschaftlichem Wissen auf und setzen daher entsprechende Kenntnisse voraus. Die Absolventen und Absolventinnen sollen im Anschluss an das Studium an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen ihre Fähigkeiten einbringen können. Das Curriculum ist hierauf ausgerichtet. So werden viele Inhalte in Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet, um diese von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen zu entwickeln. Eine solche Lernform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Studierenden entsprechendes Basiswissen vorhanden ist. Die Konzeption des Studiengangs erfordert daher, dass Vorkenntnisse notwendig sind, wie sie in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erworben werden können.
 - c) Die Vergleichbarkeit eines gemäß § 2 Absatz 2a vorhergehenden Studiums ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste.



- (3) Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die der Kompetenzniveaustufe B2 gemäß gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder mindestens 87 Punkten im "Internet-based TOEFL® iBT (Test of English as a Foreign LanguageT)" entsprechen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Berlin, den 12.11.2020

Beuth-Hochschule für Technik Berlin